

## Das Wesentliche in Kürze

---

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic ist die schweizerische Zulassungs- und Kontrollbehörde für Heilmittel. Als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ist Swissmedic in seiner Organisation und Betriebsführung selbständig und verfügt über ein eigenes Budget.

Zur Erfüllung des Auftrages ist Swissmedic auf eine leistungsfähige und wirtschaftliche Unterstützung durch geeignete IKT-Mittel der Informationsverarbeitung angewiesen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte den Ablauf der Erstbeschaffung von SAP-Produkten vom Moment der Initialisierung bis zum Abschluss der entsprechenden Projekte.

Wegweisend für den Entscheid, künftig SAP-Produkte einzusetzen, war die Wahl des Informatik-Leistungserbringers durch Swissmedic. Diese fiel auf das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), welches für die von Swissmedic nachgesuchten Einsatzgebiete SAP-Produkte zum Standard erklärt hat. Swissmedic validierte diesen Standard in einem Projekt, in welches insbesondere die späteren Anwender stark eingebunden waren. Der Entscheid für die SAP-Produkte war dementsprechend breit abgestützt.

Das Ergebnis der Prüfhandlungen der EFK lässt folgende Aussagen zu grundsätzlichen Aspekten der Beschaffung der SAP-Produkte durch Swissmedic zu:

Der Nachweis des Bedürfnisses der Beschaffung konnte mit dem Wegfall der Wartung durch den bisherigen Lieferanten der alten, nunmehr abzulösenden Systeme erbracht werden.

Zur Einhaltung der im Zweckartikel 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) genannten allgemeinen Ziele muss erwähnt werden, dass nur ein kleiner Teil der geprüften Beschaffung unter dieses Gesetz fällt. Für die vom BIT erbrachten Leistungen sind Gesetz und Verordnung nicht anwendbar, da ein sogenanntes Inhouse-Geschäft der Bundesverwaltung (BVerw) vorliegt. Die nachfolgende Beurteilung bezieht sich somit auf Beschaffungen, die am Markt getätigt wurden.

- Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung kann mit dieser Prüfung nicht abschliessend beurteilt werden. Allein aufgrund des ausgehandelten Preises für Lizenzen und Wartung kann davon ausgegangen werden, dass eine wirtschaftliche Lösung umgesetzt wurde.
- Eine Wettbewerbssituation bei dieser Beschaffung war wegen des Inhouse-Geschäftes zwischen BIT und Swissmedic vom Gesetz nicht verlangt. Beschaffungen für Dienstleistungen ausserhalb des BIT wurden durch Swissmedic korrekt nach Gesetz und Verordnung vergeben.
- Die Gleichbehandlung der Anbieter wurde durch eine klare Struktur der Beschaffungsabläufe bei Swissmedic sichergestellt.
- Die Transparenz ist für die Beschaffungen, welche am Markt bezogen wurden, sichergestellt. Das Inhouse-Geschäft BIT war, wie im Übrigen alle anderen relevanten Sachverhalte, gut und nachvollziehbar dokumentiert.

Die EFK beurteilt das von Swissmedic gewählte Vorgehen als korrekt. Sie hat keine Hinweise dafür, dass zum damaligen Zeitpunkt persönliche, sachliche oder beschaffungsrechtliche Hindernisse vorlagen, welche gegen eine Realisierung der Informatikvorhaben mit SAP-Produkten sprachen.

Die EFK spricht zwei Empfehlungen aus: Einerseits sind Verträge künftig vor Arbeitsaufnahme (Dienstleistungen) zu unterzeichnen, andererseits richtet sich der Begründungsaufbau von freihändigen Vergaben nach den Vorgaben der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen.